

## Medien-Information

---

21. Februar 2023

---

### **Vorkaufsrecht ist Landessache**

#### **Stellungnahme zur dpa Meldung „FDP moniert Flächenaufkauf durch Stiftung Naturschutz“ vom 21. Februar 2023**

Mit großer Verwunderung hat der Vorstand der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein heute die Äußerungen in der Presse ihres langjährigen Ratsmitgliedes Oliver Kumbartzky (FDP) zum Flächenerwerb der Stiftung Naturschutz zur Kenntnis genommen.

So wird Kumbartzky mit den Worten zitiert, die Stiftung Naturschutz greift sich von Jahr zu Jahr mehr Flächen über das Vorkaufsrecht. „Das Vorkaufsrecht ist kein „Lex Stiftung“, weist Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin Ute Ojowski den Vorwurf zurück, „es wird auch nicht von der Stiftung selbst ausgeübt, wie Kumbartzkys Äußerungen nahelegen. Zuständig für die Ausübung ist vielmehr die Landesverwaltung.“

Jeder Kaufvertrag in Schleswig-Holstein muss grundsätzlich über die beurkundenden Notariate nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) angezeigt werden. Dort wird geprüft, ob und nach welcher Gesetzesgrundlage ein Vorkaufsrechtsrecht durch das Land ausgeübt wird. Im Kern gehe es dabei, betont Ojowski, um eine Güterabwägung zwischen landwirtschaftlichem (agrarstrukturellem) Interesse und anderen Belangen, die Teil des Prüfverfahrens ist. Die Landesbehörde entscheidet dann, wer begünstigt wird. Neben der Stiftung Naturschutz sind das unter anderem Kreise, Städte, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, oder andere Naturschutzeinrichtungen die vom Vorkaufsrecht profitieren.

„Gut, dass es diese Prüfschleife gibt,“ erklärt Ojowski, „dadurch können wir sicher sein, dass die rund 50 Hektar, die wir im Durchschnitt jedes Jahr über das Vorkaufsrecht vom Land bekommen, für die aktive Landwirtschaft uninteressant sind.“

-Es folgt Seite 2-

#### **Verantwortlich für diesen Text:**

Nicola Brockmüller, Jana Schmidt, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein  
Eschenbrook 4, 24113 Molfsee, Tel. 0431/21090-200 ,-206

E-Mail: [nicola.brockmüller@stiftungsland.de](mailto:nicola.brockmüller@stiftungsland.de)

Zum Vorwurf des Flächenfraßes durch Kumbartzky sagte Ute Ojowski „Wir fressen keine Flächen, wir schützen sie und hauchen ihnen Leben ein“. Denn das Gros der Vorkaufsflächen sind Moorparzellen, die kleiner als zwei Hektar und vor allem für den biologischen Klimaschutz von zentraler Bedeutung sind. Denn diese sogenannten Sperrflächen stehen einer Wiedervernässung der Moore entgegen. Immerhin sind rund 12 % Prozent der schädlichen Treibhausgase in Schleswig-Holstein aus entwässerten Moorböden.

„Den Dialog mit der Landwirtschaft führen wir auf allen Ebenen, insbesondere tagtäglich mit unseren 1.300 Pächter\*innen“, bekräftigt Ojowski. Denn mehr als die Hälfte des rund 34.000 Hektar großen Stiftungslandes werde durch Landwirt\*innen extensiv bewirtschaftet und verbleibe somit in der landwirtschaftlichen Nutzung.

„Auch der Ruf nach Tauschflächen für die Landwirtschaft ist uns nicht neu“, erklärt Ojowski. Das zu organisieren sei allerdings die Aufgabe der Landgesellschaft Schleswig-Holstein, mit der die Stiftung eng zusammen arbeite. Sie versteht sich als Partner für die Landwirtschaft, Kommunen, das Land, den Bund und alle Menschen und Institutionen des ländlichen Raumes und hat als vorrangiges Ziel die Agrarstrukturverbesserung. „Unser Stiftungsland wird mit der Zweckbindung „Naturschutz“ aus speziellen Fördertöpfen des Landes, des Bundes und der EU finanziert“, macht Ojowski deutlich. Das ist mit strengen Auflagen verbunden „Diese mit Landwirt\*innen zu tauschen, ist uns also rechtlich unmöglich“, ergänzt sie.